Die Demokratie Landschaft

23. Juni 2015 Nr. 21

TIROL

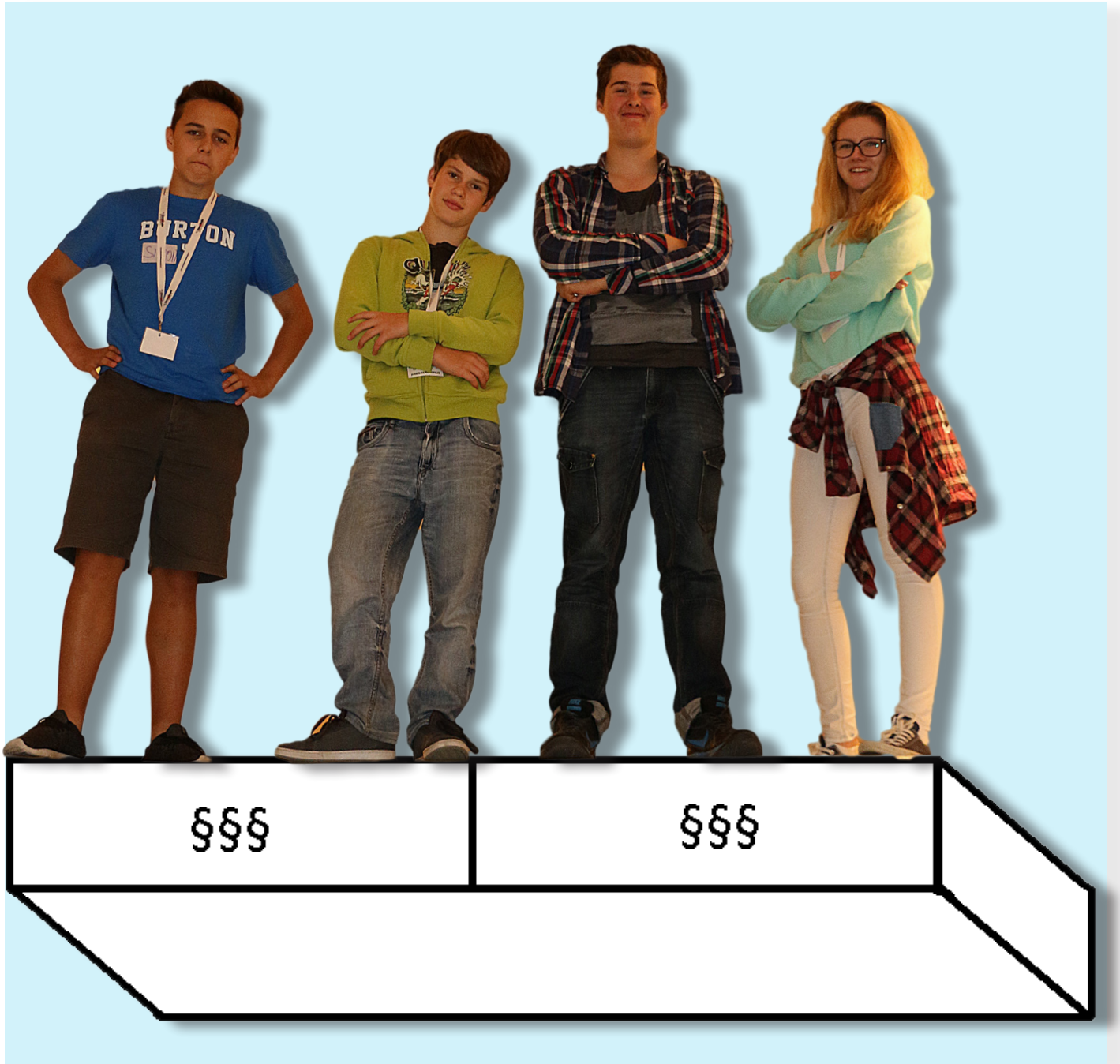

UNSERE RECHTE MACHEN UNS STARK

„Jedes Kind ist gleich!“
Isabel (14) und Damla (15)

Konvention der Kinderrechte

Isabel (14), Sandro (14), Fabian (14), Damla (15) und Andreas (15)

Am 10. Dezember 1948 wurden von der Generalversammlung der Vereinten Nationen, heute bekannt als UNO, die allgemeinen Rechte der Menschen verfasst. 1959 beschloss die Generalversammlung der UNO dann auch die Rechte des Kindes aufzuschreiben und zu schützen. Die Kinderrechte gelten für Kinder und Jugendliche, die noch nicht 18 Jahre alt sind. 195 Länder haben die Konvention unterschrieben, diese Zahl ändert sich aber laufend, denn es kommen immer mehr dazu. Damit ist die UN-Kinderrechtskonvention einer der erfolgreichsten Menschenrechtsverträge der Welt. Jedes Land, das die Konvention unterschrieben hat, sollte sich an die aufgeschriebenen Rechte halten. Ein wichtiger Grundsatz der Konvention lautet „Alle Kinder sind gleich!“. Auch Österreich hat die Konvention unterschrieben und 2011 hat Österreich die Kinderrechte in der Bundesverfassung eingearbeitet. Die Verfassung ist das oberste Gesetz in Österreich. Wir haben die Kinder- und Jugendanwältin Mag. Elisabeth Harasser zum Thema Konvention der Kinderrechte befragt. Für sie steht das Diskriminierungsverbot, der Schutz vor Gewalt und das Mitbestimmungsrecht der Kinder und Jugendlichen an oberster Stelle. In ihrem Leben waren Kinder und Jugendliche schon immer ein wichtiger Teil, deshalb hat sie sich für den Beruf der Kinder- und Jugendanwältin entschieden. Hier einige wichtige Kinder- und Jugendschutzgesetze, die in der Konvention festgehalten sind:

- Alle Kinder haben die gleichen Rechte.
- Kein Kind darf benachteiligt werden.
- Alle Kinder haben das Recht, zu lernen und eine Ausbildung zu machen.
- Kinder haben das Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung
- Behinderte Kinder haben das Recht auf besondere Fürsorge und Förderung, damit sie aktiv am Leben teilnehmen können.

Konvention
Eine Abmachung zwischen verschiedenen Ländern

Diskriminierung
Der Begriff kommt aus dem Lateinischen und bedeutet „Unterscheidung“. Diskriminierung heißt, jemanden wegen einer Besonderheit oder Eigenschaft schlechter als andere zu behandeln.

Mitspracherecht

Zusammenhalt

UN-Kinderrechtskonvention

„Wir finden es gut, dass es die Tiroler Kinder- und Jugendanwaltschaft gibt!“

Die Meinung unserer Gruppe

Kinder- und Jugendanwaltschaft

Laura (13), Miriam (14), Ines (14), Christoph (14) und Fabio (14)

Viele Fragen: „Was soll ich machen? Ich muss bei der Scheidungsverhandlung meiner Eltern aussagen. Können Sie mir helfen? Muss ich zu der Vorladung erscheinen? Solche oder ähnliche Anfragen gehen bei der Kinder- und Jugendanwaltschaft täglich ein. In einem Interview konnten wir Mag. Elisabeth Harasser von der KIJA Tirol befragen. Die Kinder- und Jugendanwaltschaft Tirol gibt es seit 1995. Aber was macht eigentlich die KIJA genau? Sie informiert zum Bespiel Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr über ihre Rechte. Sie tritt dafür ein, dass Minderjährige ernst genommen und in Entscheidungsprozessen eingebunden werden. Außerdem hilft sie in Konflikten zwischen Kindern und Jugendlichen oder bei Konflikten mit den Eltern. Die Kinder- und Jugendanwaltschaft prüft auch bestehende bzw. zukünftige Gesetze auf ihre „Kinder- und Jugendverträglichkeit“.Die KIJA folgt drei wichtigen Prinzipien: **Gleichbehandlung**, **Kindeswohl** und **Mitbestimmung**. Natürlich sind alle Beratungsangebote kostenlos und anonym. Die KIJA versteht sich besonders als Interessensvertretung für Kinder und Jugendliche. Daher versucht sie durch gezielte Vorschläge die Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen in Tirol zu verbessern und auf die Bedürfnisse von Kindern/Jugendlichen aufmerksam zu machen. Was macht sie da genau? Die MitarbeiterInnen der KIJA gehen z.B. an Schulen, in Kindergärten und Jugendzentren, um dort zu informieren und die Kinderrechte überall noch mehr bekannt zu machen. Sie halten außerdem auch auf Elternabenden Vorträge. Broschüren und Infomaterial sind in der KIJA kostenlos erhältlich. Frau Harasser hat uns im Interview erzählt, dass die KIJA sogar auf Facebook vertreten ist. Um die Jugendlichen noch zusätzlich zu unterstützen, entwickelt die KIJA Projekte mit Kindern und Jugendlichen.

Gleichbehandlung

Darunter versteht man, dass z.B. alle Kinder und Jugendlichen, egal wie sie aussehen oder was sie anhaben, gleichwertig sind und gleich behandelt werden.

Mitbestimmung

Kinder und Jugendliche sollen die Möglichkeit haben, sich mit ihren Meinungen einzubringen.

KIJA
KINDER
INFORMATION
JUGEND
ANWALT

„Man kann auch ohne Alkohol Spaß haben – Schokolade tut‘s auch!“
Meinung unserer Gruppe

Wo Jugendliche Halt machen müssen!

Manuel (15), Tobias (14), Michael (16), Stefanie (14), Wolfgang (14) und Alina (14)

Manche Gesetze von denen wir Jugendlichen betroffen sind werden auf Bundesebene geregelt, das heißt, sie gelten in ganz Österreich. Die Jugendschutzgesetze werden allerdings in jedem Bundesland selbst festgelegt. Wir haben für Tirol folgendes herausgefunden: Im Alter von 14-16 Jahren darf man bis 1:00 Uhr ausbleiben. Tabak darf erst ab einem Alter von 16 Jahren konsumiert werden. Gebrannter Alkohol (Vodka, Moonshine, Alkopops usw.) darf nur von Volljährigen getrunken werden. Leichter Alkohol, wie Bier, ist allerdings schon ab 16 erlaubt.

Die Geschäftsfähigkeit von Kindern und Jugendlichen fällt unter die Bundesgesetze. Kinder unter sieben Jahren dürfen sich nur Kleinigkeiten kaufen, wie z.B. Wurstsemmeln, Kinokarten, Straßenbahnkarten, Süßigkeiten usw. Sie dürfen auch einem Schülerverein beitreten. Zwischen 7 und 14 Jahren ist es erlaubt Bücher und CD´s zu kaufen. Sie dürfen Geschenke ohne weitere Verpflichtungen annehmen. Mit Zustimmung der Eltern dürfen sie sich z.B. ein Fehrnsehrgerät, ein Mountainbike, einen MP3-Player oder ein Haustier kaufen. Zwischen 14 und 18 Jahren dürfen Jugendliche kleinere bezahlte Arbeiten z.B. Babysitten oder Einkaufen erledigen. Falls die Schulleistungen darunter leiden, dürfen die Eltern es ihnen aber auch verbieten! Lehr- oder Ausbildungsverträge sind nur mit Zustimmung der Eltern möglich.

Interview mit Landtagsvizepräsident Anton Mattle: Wir wollten von Anton Mattle wissen, was er vom Jugendschutzgesetz hält. Er hält es für wichtig, damit die Jugend geschützt ist und sich daran orientieren kann. Er würde sich wünschen, dass ein einheitliches Jugendschutzgesetz für alle Bundesländer gilt. Weil er selber drei Kinder hat, war und ist er mit dem Jugendschutzgesetz gut vertraut. Am besten gefällt ihm an seinem Beruf der Kontakt mit den Menschen.

Geschäftsfähigkeit

Man darf Geschäfte abschließen und Geschenke annehmen, die über Taschengeldhöhe hinausgehen.

Ohne Alkohol ...
... geht‘s auch!
Drink & Dreh
Drink & Dreh

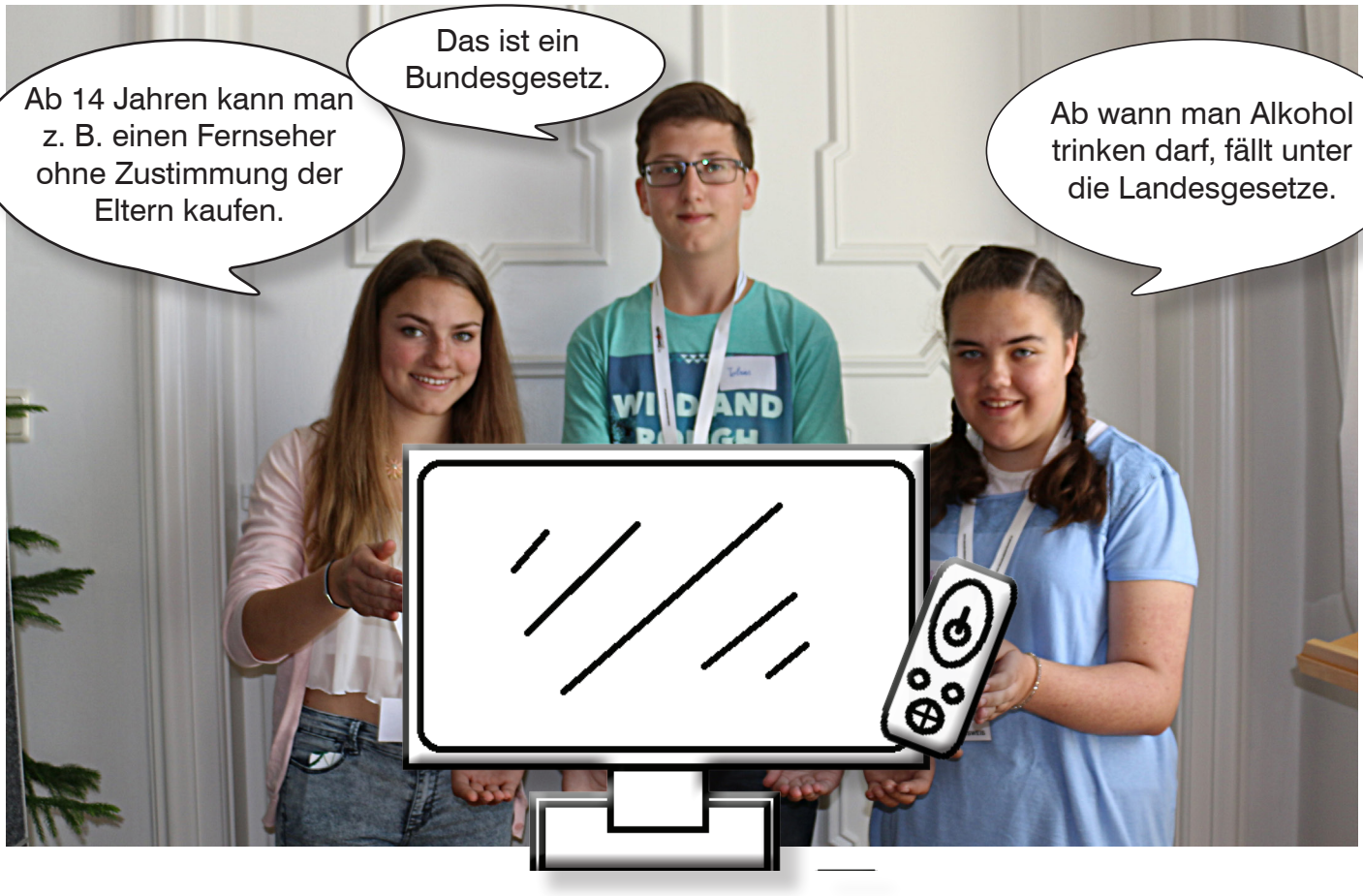
Ab 14 Jahren kann man z. B. einen Fernseher ohne Zustimmung der Eltern kaufen.
Das ist ein Bundesgesetz.
Ab wann man Alkohol trinken darf, fällt unter die Landesgesetze.

„Ich freue mich schon, wenn ich wählen gehen darf!“
Julian (14)

Wahl ab 16?

Valentina (14), Alina (14), Julian (14), Michael (13), Simon (14) und Matthias (13)

Was halten Sie vom Wählen ab 16? Finden Sie, dass nur volljährige BürgerInnen wählen sollten? Fragen dieser Art stellten wir Anton Mattle, Vizepäsident des Tiroler Landtages, Innsbrucker PassantInnen und uns selbst. Unsere Meinung darüber ist sehr gespalten. Einige von uns glauben, dass man mit 18 reifer zum Wählen wäre, andere meinen es hinge von der Person selbst ab, wie interessiert oder weniger interessiert man ist. Ein positiver Aspekt ist, dass viele Jugendliche so ihre eigene Meinung zeigen können, welche sich oft von denen der Erwachsenen unterscheidet. Durch die Senkung des Wahlrechts sollte die Stimme der Jugendlichen eingebracht und mehr respektiert werden. Jedoch kann eine Wahl bei mangelnder Vorbereitung in die Irre führen. Man sollte sich also vor dem Wählen erkundigen und informieren, und sich nicht von polarisierenden Stichwörtern oder Wahlgeschenken beeinflussen lassen. Herr Mattle betonte vor allem, dass politische Bildung schon im jungen Alter besonders wichtig ist, auch in der Schule. Die befragten PassantInnen reagierten sehr unterschiedlich auf die Frage, was sie von wählen ab 16 halten. 90 Prozent der PassantInnen fanden es gut, dass man ab 16 wählen darf. Die Begründung dafür war unter anderem, dass sie so die eigene Meinung vertreten dürfen und Wählen das Selbstwertgefühl steigert.

Zusammenfassend kann man sagen, dass Wählen ab 16 eher positiv gesehen wird. Dieser Meinung schließen wir uns an, da wir so nicht mehr lange warten müssen, bis wir wählen dürfen. Wer sich mit 16 nicht interessiert oder sich noch nicht reif genug fühlt, ist nicht verpflichtet, zur Wahl zu gehen.

Mitbestimmung

Nach der Kinderrechtskonvention soll dieses Recht auch für Kinder gelten.

BURTON

NAKINE

Die Demokratie Landschaft

IMPRESSUM

Konzept, Mediendidaktische Betreuung und Umsetzung:

Agentur Müllers Freunde GmbH
1170 Wien • Weißgasse 38
www.muellersfreunde.at

MÜLLERS FREUNDE

4B und 4C NMS Inzing
Mühlweg 12
6401 Inzing

in Kooperation mit dem Tiroler Landtag

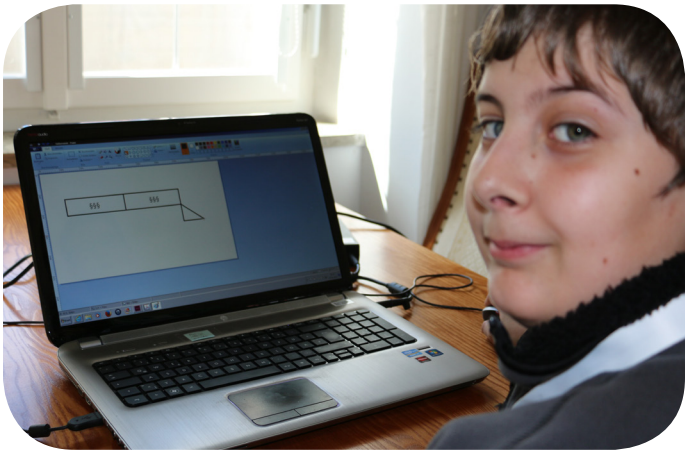

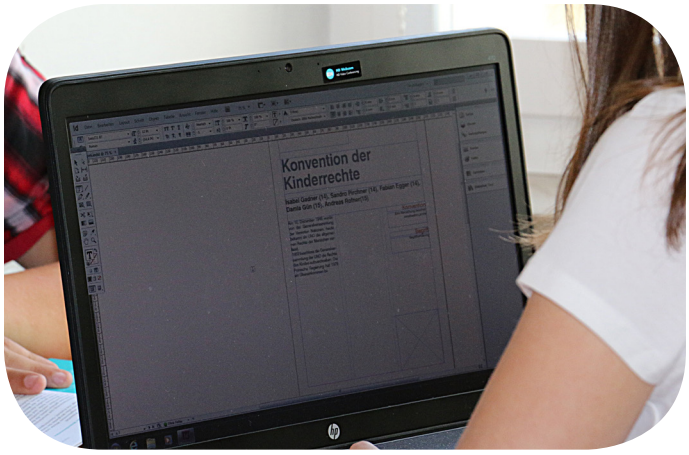
Konvention der
Kinderrechte

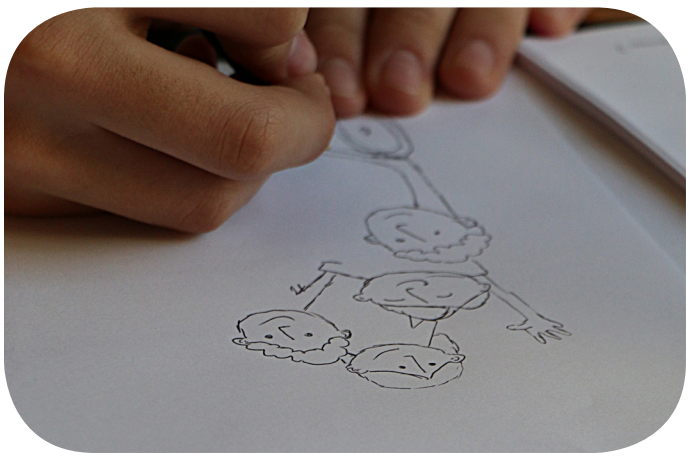

Die Demokratie Landschaft